

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599



Drachen- und Gleitschirmfliegerverein
Baiersbronn e.V.
Werner Walch
Bildstöckleweg 5

72270 Baiersbronn

Gmund, 28.05.2004 Kla

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Hornisgrinde / Katzenkopf"

Erlaubnis des DHV vom 22.7.1999

Aktenvermerk:

Hinsichtlich B: Geländespezifische Auflagen Nr. 4 ist in der Erlaubnis der Flugbetrieb auf Piloten mit unbeschränktem Luftfahrerschein beschränkt. A-Schein Piloten dürfen an dem Gelände „Hornisgrunde / Katzenkopf“ dann fliegen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Einweisung der Piloten durch kompetente Fluglehrer in die Besonderheiten des Geländes.
2. Eignung der Wetterlage (auch für weniger erfahrene Piloten).
3. Anwesenheit eines Fluglehrers mit Funkbegleitung (Die Fluglehrerberechtigung ersetzt hier die fehlende B-Scheinberechtigung).


Björn Klaassen
DHV Flugbetrieb